

EJPD
Bern, 18. September 1968

P.B. 51.20.3

N o t i zVorbereitung auf dem Gebiet von Radio und Fernsehen für den Ernstfall

1. Die Ereignisse in der Tschechoslowakei haben, wie bereits schon jene im 2. Weltkrieg, in Korea, Algier, Kuba, Vietnam und im Nahen Osten Wichtigkeit und Notwendigkeit der Verbindungen zwischen Regierung und Volk und Armee sowie die Bedeutung der Information der Bevölkerung in einem Ernstfall eindrücklich dargetan. In vorderster Linie stand und steht in jedem Falle das Radio. Es allein ermöglicht es, nahezu ohne Zeitverlust gleichzeitig alle Einwohner zu erreichen, zu informieren und vor drohenden Gefahren (Ueberflutung, Radioaktivität usw.) zu warnen und ihnen Verhaltensmassnahmen im Einzelfall zu erteilen. Wenn auch in der Tschechoslowakei kein eigentlicher Kriegszustand herrschte und Organisation und Ausrüstung des tschechischen "Widerstandsradios" noch nicht in Einzelheiten bekannt sind, kann doch mit Sicherheit festgestellt werden, dass die ununterbrochene Sendetätigkeit den Widerstandswillen gefördert und aufrecht erhalten hat und dass sie durch die Aufrufe, die Mahnung zu Ruhe und Besonnenheit ein Blutvergiessen verhindern half. Ohne die Tätigkeit der zahlreichen Radiostationen hätte zudem der Westen wohl kaum die Wahrheit über die Ereignisse in der CSSR erfahren.
2. Angesichts dieser Tatsachen stellt sich die Frage, ob in der Schweiz die Verbindungen zwischen Volk und Armee und Regierung sichergestellt sind und die Information der Bevölkerung im Ernstfall gewährleistet ist. Die organisatorischen und technischen Mittel, mit denen die Information der Bevölkerung im Ernstfall weitgehend aufrecht erhalten werden kann und die uns in die Lage versetzen, psychologische Landesverteidigung oder Kriegsführung zu betreiben, sind zum Teil bereitgestellt, zum Teil in Vorbereitung, und es ist

- 2 -

Vorsorge getroffen, insbesondere durch Dispensationen, dass die normalen zivilen Informationsträger ihre Tätigkeit auch in solchen Fällen weiterhin ausüben können.

Erste Massnahmen in dieser Richtung sind im letzten Aktivdienst 1939 - 1945 durch Bildung der Abteilung Presse und Funkspruch verwirklicht worden, die - anfänglich noch dem General unterstellt - ausser mit Pressefragen sich auch mit den Vorbereitungen auf dem Gebiet der psychologischen Landesverteidigung befasste. Weil im Rahmen der gesamten Tätigkeit der genannten Abteilung die Beurteilung politischer Fragen ein immer grösseres Gewicht erhielt, wurde sie 1941 der politischen Behörde, d.h. dem Bundesrat direkt unterstellt und dem Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes zugewiesen. Die Vorbereitungen zur Aufrechterhaltung der Information der Bevölkerung umfassten u.a. die Erstellung von Notsendern als Ersatz für die Landessender, von Notstudios und einer fahrbaren Ersatzdruckerei. Nach Kriegsende wurde die Abteilung Presse und Funkspruch demobilisiert; die technischen Anlagen blieben erhalten.

3. Auf Grund des Berichtes des Bundesrates vom 27. Dezember 1946 über die schweizerische Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939 - 1945 und dessen parlamentarischer Beratung, in der eine frühzeitige und sorgfältige Vorbereitung einer Kriegspresse, d.h. die erforderlichen Vorbereitungen auf dem Gebiet der Information durch Presse, Radio und Agenturen ausdrücklich gefordert wurden, hat das Justiz- und Polizeidepartement in Zusammenarbeit mit dem Militärdepartement und beraten durch die Gemischte Pressepolitische Kommission und weiteren Fachleuten aus dem Radio- und Pressewesen und später auch durch solche des Fernsehens die Abteilung Presse und Funkspruch 1948 reaktiviert. In den folgenden Jahren ist vorerst die personelle, organisatorische und materielle Grundstruktur geschaffen worden. Ohne die wertvolle und zum Teil we-

./.

- 3 -

sentliche Mitarbeit der erwähnten Fachleute wäre die Abteilung Presse und Funkspruch in ihrer heutigen Organisation gar nicht möglich.

Durch das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1958 über Aenderung der Organisation des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes wurde dieses mit den Vorbereitungen für die Abteilung Presse und Funkspruch beauftragt und hat in den Geschäftsberichten über seine Tätigkeit auch auf diesem Gebiet Rechenschaft abgelegt. Im Bundesratsbeschluss vom 1. Dezember 1959 ist die noch gültige rechtliche Grundlage für die Organisation und die Unterstellung der Abteilung geschaffen worden. Gestützt auf diese Erlasse fand eine grundlegende organisatorische und technische Erneuerung statt, die noch nicht abgeschlossen ist, und da die Entwicklung weitergeht, auch nie abgeschlossen sein kann. So wurde in letzter Zeit vermehrt Gewicht auf erhöhte Beweglichkeit und Modernisierung der Ausrüstung gelegt; die Frage der Dezentralisation ist gegenwärtig in Prüfung. Aus finanziellen Gründen konnte und kann bei der Bereitstellung der technischen Mittel nur in kleinen Schritten vorangegangen werden (die verfügbaren finanziellen Mittel erlauben in bezug auf die allgemeine technische Entwicklung nur eine bescheidene und stückweise, auf das absolut Notwendige beschränkte Erneuerung).

4. Die Abteilung Presse und Funkspruch ist das Organ des Bundesrates für die psychologische Landesverteidigung, die mit zu den Hauptgebieten der Gesamtverteidigung gehört und der dementsprechend Bedeutung beigemessen wird. Sie umfasst alle für die Sicherstellung der Bevölkerung und die psychologische Landesverteidigung erforderlichen Dienstzweige (auch solche technischer Art) aus dem Gebiet von Presse, Radio, Fernsehen und Agenturen. Die Hauptaufgabe der Abteilung besteht heute darin, die Vorbereitungen zu treffen, die zur Aufrechterhaltung und Stärkung des Wehrwillens in Volk und

./.

- 4 -

Armee in einem aktiven Dienst und für die psychologische Landesverteidigung notwendig sind. In der Abteilung Presse und Funk-spruch sind deshalb Fachleute aus allen Gebieten der Information (Radio, Fernsehen, Presse, Agenturen) eingeteilt. Sie verfügt über die entsprechenden technischen Einrichtungen, die teilweise unter Fels untergebracht sind. Die Abteilung ist personell und mit ihren eigenen Mitteln jederzeit einsatzbereit. Die Bereitschaft und die Zweckmässigkeit von Organisation und Ausrüstung werden in jährlichen Kursen und Uebungen, zu denen die Angehörigen der Abteilung im Rahmen ihrer Dienstleistungspflicht auf-
↓
geboten werden, überprüft.

5. Ihrem Auftrag entsprechend tritt die Abteilung Presse und Funk-spruch erst dann in Funktion, wenn die normalen zivilen Informationsträger nicht mehr in der Lage sind, ihre Tätigkeit fortzusetzen. Zur Auftrags Erfüllung verfügt die Abteilung zum Teil über eigene Mittel, ist aber in bezug auf Radio und Fernsehen auf vorhandene, besonders zivile Sendeanlagen angewiesen. Der Ausfall des zivilen Sendernetzes kann teilweise durch die Inbetriebnahme der im letzten Aktivdienst erstellten und seither mehrfach überholten Ersatzsendeanlagen ausgeglichen werden. Da ein besonderes unabhängiges und - durch die Topographie bedingtes - dichtes Ersatzsendernetz zu kostspielig und kaum realisierbar wäre, muss sich die Abteilung in erster Linie auf die zivilen Anlagen abstützen. Deren enges Netz (z.B. UKW-Sender) bietet einigermaßen Gewähr für die Aufrechterhaltung der Radiosendungen. Allerdings werden technische Anpassungen an die Erfordernisse des Ernstfalles vorgenommen werden müssen. Der Einbezug der bestehenden zivilen Sendeanlagen kann aber nicht zur Folge haben, dass auf zahlen- und leistungsmässig genügende Ersatzsender verzichtet werden könnte. Die Standorte der zivilen Friedensanlagen sind auf

./.

- 5 -

Grund der Wellenausbreitungsverhältnisse ausgewählt worden und zum grössten Teil bekannt. In einem Konflikt werden sie eines der ersten Angriffsobjekte bilden. Deshalb müssen zusätzlich Ersatzsender bereitgestellt werden. Da auch ihre Standorte nicht geheim gehalten werden können, müssen sie möglichst unverletzbar, d.h. entweder unter Fels oder beweglich sein. Auf die Dauer stellt die Beweglichkeit wohl auch den wirksameren Schutz eines Radiosenders gegen feindliche Aktionen dar. Die Erfahrungen in der Tschechoslowakei weisen eindeutig in dieser Richtung. Mobile Sendeanlagen haben zudem den Vorteil, dass sie auch regional eingesetzt werden können.

Auf diesem Gebiet bestehen noch Lücken, die geschlossen werden müssen. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat allein und gemeinsam mit andern Bundesstellen Anstrengungen in dieser Hinsicht unternommen. Wegen der raschen technischen Entwicklung und der ausserordentlich hohen Kosten sind grössere Verbesserungen bis jetzt unterblieben. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten haben jedoch die PTT die vorhandenen Anlagen in betriebsbereitem Zustand erhalten. Der Bundesrat hat den mit Projektstudien beschäftigten zuständigen Departementen den Auftrag zur Beschleunigung der Arbeiten und zur Vorlage konkreter Vorschläge erteilt.